

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1938 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung

der

Interpretationskreisschreiben zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1937 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich 10 Rp. Porto, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

764

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Eidgenössisches Zeughaus Bern.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten für die Erstellung eines Lagerschuppens beim eidgenössischen Zeughaus in Bern wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Bureau Nr. 139, Bundeshaus-Westbau, in Bern, zur Einsicht auf.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Lagerschuppen Zeughaus Bern“ bis und mit dem 18. April 1939 franko einzureichen an die

1213

Bern, den 1. April 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.).

Militärflugplatz Dübendorf: Kasernen-Neubauten.

Über folgende Arbeiten und Lieferungen zu den neuen Militärbauten in Dübendorf wird Konkurrenz eröffnet:

1. Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten;
2. Steinhauerarbeiten;
3. Zimmerarbeiten;
4. Spenglerarbeiten;
5. Dachdeckerarbeiten.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen jeweilen von 8 bis 12 Uhr auf den Bureaux folgender bauleitender Architekten auf:

Unterrichtsgebäude: A. Jenny, Samariterstrasse 4, Zürich.

Fliegeroffizierskaserne: J. Ligginstorfer, Weinbergstrasse 70, Kilchberg.

Aspirantenkaserne: R. Ruggli, Baumackerstrasse 9, Zürich-Oerlikon.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter Angabe des Gebäudes und der Arbeitsgattung bis und mit dem 16. April 1939 franko einzureichen an die

1081

Bern, den 1. April 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.).

Zollgebäude Gandria-Grenze (Erweiterung).

Über folgende Arbeiten wird Konkurrenz eröffnet:

1. Erd-, Maurer-, Kanalisations- und Umgebungsarbeiten;
2. Eisenbetonarbeiten;
3. Zimmerarbeiten;
4. Dachdeckerarbeiten;
5. Spenglerarbeiten.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags von 9 bis 12 Uhr im Bureau der eidgenössischen Bauinspektion in Lugano (Postgebäude Lugano, 2. Stock) zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot Zollgebäude Gandria“ bis und mit dem 14. April 1939 franko einzureichen an die

1212

Bern, den 1. April 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.).

Waffenplatz Thun.

Über die Erd- und Maurerarbeiten für die Erstellung von Magazinen bei Thun wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Magazine bei Thun“ bis und mit dem 11. April 1939 franko einzureichen an die

1214

Bern, den 25. März 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene 1257 Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Waffenchef der leichten Truppen	Instruktions- unteroffizier II. Kl. der leichten Truppen und der Motor- transporttruppe	Probedienst als Instruktions- unteroffiziers-Aspirant der leichten Truppen	3700 bis 7100	8. April 1939 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Vorstand beim Hauptzollamt La Plaine-gare	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes.	5100 bis 8680	15. April 1939 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Singen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	15. April 1939 (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Sekretär bei der Zollkreisdirektion Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4800 bis 8400	8. April 1939 (2.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Jüngerer Jurist	Abgeschlossenes akademisches Studium. Er- fahrung in wirtschaftlichen Fragen. Fähigkeit zu selb- ständiger Arbeit und ein- wandfreiem Redigieren. Deutsche Muttersprache, gute Kenntnisse in der französischen Sprache	*)	17. April 1939 (2.)

*) Nach Vereinbarung.

Die Stelle wird vorläufig im Angestelltenverhältnis besetzt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1939
Date	
Data	
Seite	561-564
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 923

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.